# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE/ VERMITTLUNGS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR GÄSTEFÜHRUNGEN DER TOURIST-INFORMATION DES BIRKENFELDER LANDES

Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen für Pauschalangebote. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie - nachstehend "Reisender" oder "Kunde" - mit der Verbandsgemeinde Birkenfeld, nachstehend TI Birkenfeld abgekürzt, als Reiseveranstalter abschließen. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der TI Birkenfeld. Sie gelten **nicht** für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Unterkunftsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

#### 1. Vertragsschluss

- 1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der TI Birkenfeld den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberverzeichnis, Internet), soweit diesem dem Kunden vorliegen. Für Online-Buchungen gilt ausschließlich Ziff. 1.3.
- 1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der TI Birkenfeld an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.3. Soweit die TI Birkenfeld die Möglichkeit einer verbindlichen Buchung im Wege des elektronischen Vertragsabschlusses über eine Internetplattform anbietet, gilt für diesen Vertragsabschluss:
- a) Der Online-Buchungsablauf wird dem Kunden durch entsprechende Hinweise erläutert. Als Vertragssprache steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.
- b) Der Kunde kann über eine Korrekturmöglichkeit, die ihm im Buchungsablauf erläutert wird, jederzeit einzelne Angaben korrigieren oder löschen oder das gesamte Online-Buchungsformular zurücksetzen.
- c) Nach Abschluss der Auswahl der vom Kunden gewünschten Reiseleistungen und der Eingabe seiner persönlichen Daten werden die gesamten Daten einschließlich aller wesentlichen Informationen zu Preisen, Leistungen, gebuchten Zusatzleistungen und etwa mit gebuchten Reiseversicherungen angezeigt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die gesamte Buchung zu verwerfen oder neu durchzuführen.
- d) Mit Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde TI Birkenfeld den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Betätigung dieses Buttons führt demnach im Falle des Zugangs einer Buchungsbestätigung durch TI Birkenfeld zum Abschluss eines zahlungspflichtigen Reisevertrages. Durch die Vornahme der Onlinebuchung und die Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" wird keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommens eines Reisevertrages begründet. TI Birkenfeld ist frei in der Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebots (der Buchung) des Kunden.
- e) Soweit keine Buchungsbestätigung in Echtzeit erfolgt, bestätigt die TI Birkenfeld dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang der Buchung. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.
- f) Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande, welche die TI Birkenfeld dem Kunden in der im Buchungsablauf angegebenen Form per E-Mail, per Fax oder per Post übermittelt.

- 1.4. Weicht die Buchungsbestätigung der TI Birkenfeld von der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot der TI Birkenfeld vor, an welches dieser 7 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn die TI Birkenfeld dem Kunden ein schriftliches Angebot für eine Pauschale unterbreitet hat.
- 1.5. Mit seiner Buchung, die schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Gast bzw. der Auftraggeber im Falle von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen der TI Birkenfeld als leistungsverantwortlichen Anbieter der Führungsleistungen, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an.
- 1.6. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als "Gruppenauftraggeber" bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Busunternehmen, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro), so ist dieser im Falle von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen al alleiniger Auftraggeber Vertragspartner von der TI Birkenfeld im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Gruppenauftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Der Gruppenauftraggeber trifft in diesen Fällen die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.
- 1.7. Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch die Bestätigung zu Stande welche TI Birkenfeld im Falle von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen im eigenen Namen vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall wird TI Birkenfeld, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast bzw. dem Auftraggeber eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen kurzfristigen Buchungen ist die Rechtwirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung gegeben.
- 1.8. Bei Buchungen, die im Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Mit Bestätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Gast bzw. der Auftraggeber im Falle von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen von TI Birkenfeld als leistungsverantwortlicher Anbieter der Führungsleistungen, den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung verbindlich an und erteilt gleichzeitig TI Birkenfeld den Vermittlungsauftrag.
- b) Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg von TI Birkenfeld bestätigt.
- c) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Bestätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages, im Falle von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen mit TI Birkenfeld als leistungsverantwortlicher Anbieter der Führungsleistungen. TI Birkenfeld ist frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.
- a) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast bzw. Auftraggeber zu Stande, welche TI Birkenfeld im Falle von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen im Namen und als Vermittler und Vertreter des Gästeführers vornimmt.

#### 2. Leistungen, Leistungsänderungen

- **2.1** Die von der TI Birkenfeld geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrundeliegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- **2.2** Reisevermittler und Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe, sind von der TI Birkenfeld nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die

über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

**2.3** Angaben in Hotelführern, Prospekten und ähnlichen Verzeichnissen, insbesondere auch in Hausprospekten der Unterkunftsgastgeber, die nicht von der TI Birkenfeld herausgegeben werden, sind für die TI Birkenfeld und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht des Gastgebers gemacht wurden.

#### 3. Anzahlung/Restzahlung

- **3.1** Die TI Birkenfeld ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und somit nach der gesetzlichen Bestimmung des § 651k Abs. (6) Ziffer 3 BGB nicht zur Durchführung der gesetzlichen Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen und damit nicht zur Übergabe eines so genannten Sicherungsscheins verpflichtet. Selbstverständlich ist ihr an die TI Birkenfeld bezahltes Geld gleichwohl völlig sicher.
- **3.2** Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts Anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, 20% des Reisepreises.
- **3.3** Die Restzahlung ist, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 8. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann, **4 Wochen** vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Buchungen kürzer als **4 Wochen** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- **3.4** Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und die TI Birkenfeld zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:
- a) Leistet der Reisegast Anzahlung oder Restzahlung bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Terminen, so ist TI Birkenfeld berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.
- b) Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen bzw. Übergabe der Reiseunterlagen.
- 3.5 Im Falle von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen gilt:
- a) Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung unverzüglich nach Erhalt der Buchungsbestätigung gem. Ziffer 3.2 zahlungsfällig.
- b) Leistet der Gast die Vergütung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl TI Birkenfeld zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Führungsleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Gasts besteht, und hat der Gast den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist die TI Birkenfeld berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Gästeführungsvertrag zurückzutreten und den Gast ggf. mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 und 7 zu belasten.

#### 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

- **4.1** Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der TI Birkenfeld.
- **4.2** In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen der TI Birkenfeld Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der TI Birkenfeld wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

Kostenfreie Stornierung bis 24 Uhr des 14. Tages vor der Anreise, danach 50 % des Gesamtpreises.

4.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

- **4.4** Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der TI Birkenfeld nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.
- **4.5** Die TI Birkenfeld behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die TI Birkenfeld nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht die TI Birkenfeld einen solchen Anspruch geltend, so ist die TI Birkenfeld verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- **4.6** Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die TI Birkenfeld, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 32. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 15,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- **4.7** Im Falle einer späteren Kündigung seitens des Gastes oder des Auftraggebers gilt: Bei der Buchung von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen wird auf die Regelung Ziffer 4.2 verwiesen.

### 5. Obliegenheiten des Reisenden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

- **5.1** Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der TI Birkenfeld anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist nicht ausreichend. **5.2** Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der TI Birkenfeld erkennbaren Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die TI Birkenfeld, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der TI Birkenfeld oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
- **5.3** Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monates nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der TI Birkenfeld unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung von Ansprüchen unverschuldet unterbleibt.

## 6. Besondere Obliegenheiten des Reisenden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellness-Angeboten

- **6.1** Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Reisenden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.
- **6.2** Die TI Birkenfeld schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Reisenden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen **6.3** Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die TI Birkenfeld nur
- Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

#### 7. Haftung

- **7.1** Die vertragliche Haftung von TI Birkenfeld für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt b) oder die TI Birkenfeld für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- **7.2** Die TI Birkenfeld haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der TI Birkenfeld sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)
- **7.3** Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil des Pauschalangebots der TI Birkenfeld sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 7.2 lediglich vermittelt werden, haftet die TI Birkenfeld nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Soweit solche Leistungen Bestandteil der Reiseleistungen sind, haftet die TI Birkenfeld nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.
- **7.4** Eine Haftung des Gästeführers sowie von TI Birkenfeld soweit TI Birkenfeld als leistungsverantwortlicher Anbieter von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen handeltfür Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gästeführervertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht vom Gästeführer oder einem der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- **7.5** Der Gästeführer bzw. TI Birkenfeld als leistungsverantwortlicher Anbieter von offenen turnusmäßigen Gruppenführungen haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werde, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung des Gästeführers bzw. von TI Birkenfeld ursächlich oder mitursächlich war.

## 8. Rücktritt der TI Birkenfeld wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindesteilnehmerzahl

- **8.1** Die TI Birkenfeld kann, wenn in der konkreten Reiseausschreibung für eine bestimmte Reise oder in einem allgemeinen Hinweis im Reiseprospekt für alle oder dort genau bezeichnete Reisen auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl, bis **4 Wochen** vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.
- **8.2** Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.
- **8.3** Die TI Birkenfeld ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.
- **8.4** Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 8.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die TI Birkenfeld verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.
- **8.5** Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn TI Birkenfeld in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch TI Birkenfeld dieser gegenüber geltend zu machen.
- **8.6** Im Falle des Rücktritts durch TI Birkenfeld erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

#### 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der TI Birkenfeld zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die TI Birkenfeld wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurückbezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die TI Birkenfeld zurückerstattet worden sind.

#### 10. Verjährung

- 10.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von TI Birkenfeld oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI Birkenfeld beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TI Birkenfeld oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI Birkenfeld beruhen.
- **10.2** Alle übrigen vertraglichen Ansprüche nach den § 651c bis f BGB verjähren in 1 Jahr.
- **10.3** Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag
- **10.4** Schweben zwischen dem Reisenden und TI Birkenfeld Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder TI Birkenfeld die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

#### 11. Angebote mit Hund

Für Angebote zum Urlaub und zu Tagestouren mit dem Hund gelten ergänzend die angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von "Mosel Dogs", die Bestandteil dieser Reisebedingungen für Pauschalreisen der Tourist-Information des Birkenfelder Landes werden.

#### 12. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

- **12.1** Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der TI Birkenfeld die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die TI Birkenfeld ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.
- **12.2** Für Klagen der TI Birkenfeld gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der TI Birkenfeld vereinbart.

Stand: Januar 2017